

# Basler Fas(t)nacht vom 21. – 23. Februar 2021

Liebe Interessentin, lieber Interessent  
an der Reise zur Basler Fas(t)nacht (ohne „t“) 2021,

„Am Aschermittwoch ist alles vorbei“ – heißt es in einem  
Fastnachtsschlager.

**Denkste !!!!!**

Im alemannischen Kulturkreis gehen die Uhren anders, beziehungsweise werden die Sonntage mit als Fastentage gerechnet – und in Basel nimmt man sich das Recht noch ein bisschen darüber hinaus zu feiern.

Ich habe zweimal in Basel die Fasnacht erlebt und für Sie ein tolles Ereignis vorbereitet. Die Basler Fasnacht steht als „immaterielles Kulturerbe“ unter dem besonderen Schutz der UNESCO. Gerne werde ich Sie bei diesem fantastischen Unternehmen begleiten und durch die Basler Fasnacht führen.

Zur Fasnacht in Basel kommen Menschen nicht nur aus Deutschland und der Schweiz, sondern aus der ganzen Welt. Dementsprechend sind die Hotels in Basel jetzt schon für die „drey scheenste Dääg“ gut gebucht und exorbitant teuer.

Weil am Rhein liegt mit öffentlichen Verkehrsmitteln keine zwanzig Minuten (mit einer Frequenz von fünfzehn Minuten) vom Geschehen in Basel entfernt. Es ist mir gelungen, in Weil am Rhein, keine fünf Gehminuten von der öffentlichen Verbindung entfernt, in einem angenehmen 3-Sterne Hotel eine Reservierung für einige Doppelzimmer zu bekommen, allerdings mit einer Buchungsoption bis Ende April 2020. Daher ist Entschlusskraft gefragt, die Anmeldung sollte also schnellstmöglich erfolgen.

Die Reise ist im Augenblick für eine eigene An- und Rückreise konzipiert. Bei genügender Teilnehmerzahl und auf Wunsch der Teilnehmer kann auch eine gemeinsame An- und Rückreise mit der Bahn organisiert werden.

**Preis pro Person im Doppelzimmer**  
**Einzelzimmerzuschlag**

**Euro 150,--**  
**Euro 50,--**

Im Preis enthalten sind:

2 Übernachtungen im Doppelzimmer,      Sonntag auf Montag ohne Frühstück,  
Montag auf Dienstag mit Frühstück

Weitere zu erwartende Kosten:

**Tageskarte** mit öffentlichen Verkehrsmittel Weil am Rhein – Basel  
für eine Person ca. Euro 10,--

Wenn gewünscht: Anfahrt zum Morgenstreich mit Taxi ca. 25 Euro pro Taxi (bis 4 Personen)  
*Preise für Verkehrsmittel entsprechen Februar 2020, bis 2021 sind Preisänderungen möglich*

**Anmeldung bis 30. April 2020 !!**

Die Anzahlung nach der Anmeldung ist der volle Betrag von Euro 150,-- pro Person  
Bei Stornierung nach dem 31. Mai kann eine Rückzahlung nur zu 70% erfolgen (abhängig vom Hotel)



## **Programm**

### ***Sonntag, 21. Februar 2021***

Anreise nach Weil am Rhein bis 13 Uhr.

Die Gruppe trifft sich im Hotel.

Ab 14 Uhr besuchen wir den Umzug der „Buurefasnacht“ in Weil am Rhein.

Nach alter Rechnung der 40 Fasttage, beginnt die Fastenzeit im alemannischen Raum nicht mit dem Aschermittwoch.

Hier haben wir Gelegenheit die traditionelle alemannische Fastnacht in geballter Form zu erleben. Zahlreiche Gruppen aus dem südbadischen und auch aus dem württembergischen Raum gestalten einen mehr als zweistündigen Umzug durch die Stadt. Danach herrscht auf der Hauptstraße noch reges Fastnachtstreiben.

19 Uhr Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen (fakultativ) und Beisammensein in einem Restaurant.

Übernachtung in einem 3-Sterne Hotel in Weil am Rhein – **ohne Frühstück**

### ***Montag, 22. Februar 2021***

02.20 Uhr Treffen an der Rezeption – Fahrt zum Morgenstreich.

In ca. 5 Minuten erreichen wir die Station der öffentlichen Verkehrsmittel.

Lösen der Tageskarte; im Abstand von ca. 20 Minuten 2 Fahrgelegenheiten nach Basel – Fahrzeit ca. 20 Minuten

Nähere Informationen zum Ablauf und zur Rückfahrt vor Ort.

Wer etwas länger schlafen möchte, nimmt ein Taxi (Taxistand in 3 Minuten erreichbar)

Spätestens um 03.45 Uhr sollte jeder in der Basler Altstadt sein.

Während des Morgenstreichs kann die Gruppe nicht zusammenbleiben.

Jeder gestaltet sein eigenes Programm und seine Rückfahrt zum Hotel

13.15 Uhr Treffen an der Haltestelle – Fahrt zur Cotège (oder Fahrt in eigener Regie)

19.00 Uhr auf Wunsch Treffen zum Abendessen (Fakultativ) im Restaurant

21.00 Uhr Treffen an der Haltestelle – Fahrt zur Laternenausstellung

Eigene Gestaltung des Abends

Übernachtung in einem 3-Sterne Hotel in Weil am Rhein – **mit Frühstück**

Weitere Informationen vor Ort (s. auch meinen Bericht zur „Basler Fasnacht – der Montag)

### ***Dienstag, 23. Februar 2021***

Frühstück und individuelle Rückreise / oder bei Gruppenreise mit der Bahn, gemeinsame Rückreise

## SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

### Anmeldung bitte bis 30. April 2020

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S - Bildungs- und Studien-Reisen eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen Sie bitte die **Endzahlung von Euro 140,-- pro Person** (Bei EZ-Buchung Euro 200,--) auf das **Konto** bei der

**Sparkasse Kraichgau IBAN DE26 6635 0036 0021 7371 53**

mit dem Vermerk **BASEL 2021**

## ANMELDUNG:

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:**

**B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15**

**Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**als PDF an [bs-reisen@t-online.de](mailto:bs-reisen@t-online.de)**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise  
"BASEL" vom 21. bis 23. Februar 2021 verbindlich an.**

### bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) \_\_\_\_\_
- Ich buche ein **Einzelzimmer** (Bitte um Kontaktaufnahme mit B&S-Reisen).
- Ich / Wir interessiere/n mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung** senden Sie ein Angebot.

Die Endzahlung von Euro 150,-- (EZ 200,--) pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen.

### Meine / Unsere Personalien

#### 1. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### 2. Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz.-Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Zur Einreise in BASEL benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS**

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an

Die Ausführungen zu „Pauschalreise“ und „Datenschutz“ habe ich auf der Website gelesen.

# REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

## Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

**Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.**

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

## . Haftung des Reiseveranstalters

**1.1. Bildungs- und Studienreisen** GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**1.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

## 2. Beschränkung der Haftung

**2.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**2.2.** für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,-je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

**2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**2.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**2.5.** Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**2.6.** Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

## 2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend

machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**Reiseleistungen** im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

## 3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

## 4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

Nach der Anmeldung ist der volle Betrag zu zahlen

Euro 150,- pro Person / Einzelzimmerzuschlag Euro 50

Bei Stornierung nach dem 31. Mai - 30 % des Reisepreises

ab 6 Wochen vor Reisebeginn - 60 % des Reisepreises

ab 2 Wochen vor Reisebeginn - 80 % des Reisepreises

am Abreisetag - 95% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

**4.2.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.3.** Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

## 5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren;

